

Als Antragstellerin (§ 52 II NGO) begründet RM Schüder den Antrag der Fraktion für den Bereich Jadestraße insbesondere mit dem Ergebnis einer von der Fraktion durchgeführten Befragung der Anwohner/innen.

Im Anschluss daran trägt FBL Rabenstein vor, dass die Anordnung aller drei im Antragsverfahren befindlichen Bereiche zu "Tempo 30-Zonen" machbar ist, da in Teilbereichen schon verkehrsberuhigte Bereiche angeordnet sind. Eine Ausdehnung auf Vorfahrtstraßen - wie z. B. Kreuzweg - hält er jedoch nicht für ratsam, da eine Verkehrsentwicklungsplanung, die die tatsächlichen Verkehrsströme und -mengen darstellt, für Schortens nicht vorliegt. Insbesondere durch die Eröffnung neuer Lebensmittelmärkte im Ortskern haben sich die Verkehrsströme verändert.

Eine einzelne Verkehrszählung durch die Stadt in der Danziger Straße hatte zum Ergebnis, dass 45 km/h als Durchschnittsgeschwindigkeit festgestellt wurde.

RM Finke erläutert für die Mehrheitsgruppe die Ablehnung des Beschlussvorschlages, da kein Handlungs- und Regelungsbedarf besteht. Er weist darauf hin, dass parkende Fahrzeuge und Rechts- vor Linksregelungen eine ausreichende Bremswirkung auf den Verkehr haben.

Bei der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen plädiert er dafür, einen Zeitpunkt abzuwarten, bei dem genaue Kenntnisse über eine Verkehrsentwicklungsplanung vorliegen.

Die Antragstellerin weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass vor 8 Jahren Einigkeit über die Ausweisung des Bereiches Jadestraße als verkehrsberuhigter Bereich bestand und somit von ihr ein Konsens im Ausschuss zum jetzigen Zeitpunkt erwartet wurde. Die Umsetzung scheiterte seinerzeit an den vom Landkreis Friesland geforderten erheblichen Umbaumaßnahmen.

Seitens der stellv. Vorsitzenden wird für die SPD-Fraktion erklärt, dass der Antrag und der Vorschlag der Verwaltung befürwortet werden.

BM Böhling weist darauf hin, dass im Rahmen der Erstellung eines Leitbildes für die Stadt Schortens die hier diskutierten verkehrlichen Belange in der Arbeitsgruppe thematisiert werden können.

AL Kaminski erläutert auf Anfrage, dass seitens der Verwaltung seit Jahren auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes hingewiesen wurde. Während der Haushaltsberatungen in den vergangenen Jahren wurde diese Planung immer wieder auf den Zeitpunkt zurückgestellt, der kurz vor der Realisierung der B 210 neu liegt. Eine rechtzeitige Erstellung dieser Planung, die neben dem Kfz-Verkehr insbesondere auch den Fuß- und Radfaherverkehr sowie den ÖPNV beinhaltet, ist nach Auffassung der Verwaltung dringend erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der in der Sitzungsvorlage empfohlene Beschlussvorschlag wird abgelehnt.